

## Entgelt- und Gebührenordnung

Der Vorstand der Familienversorgung VaG Hamm e.V. ist darum bemüht, die Verwaltungsaufwendungen möglichst gering zu halten, um für die Mitglieder möglichst hohe Erträge zu erzielen. Ein hoher Verwaltungsaufwand drückt die für jedes Mitglied wichtigen Versicherungsleistungen. Oftmals sorgen schon „Kleinigkeiten“ dafür, dass prozentual hohe Verwaltungskosten entstehen. So müssen zum Beispiel für nur einen Brief an ein Mitglied rd. 10 % des Jahresbeitrages für Portoaufwendungen entnommen werden. Diese Gelder fehlen für eine gewinnbringende und leistungssteigernde Anlage.

Sofern Mitglieder nicht ihren satzungsgemäßen Informationspflichten nachkommen, oder zu einem zusätzlichen Bearbeitungsaufwand führen, werden ab 25. Mai 2019 folgende Entgelte / Gebühren erhoben:

**Zahlungserinnerungen für Beitragsrückstände ab 01.07. eines jeden Jahres**  
5,- Euro je Mitglied und Erinnerung

**Adressnachfragen bei öffentlichen Stellen**  
5,- Euro je Anfrage, zzgl. Fremdkosten

**Bearbeitungsgebühr für Rücklastschriften**  
5,- Euro, zzgl. Fremdkosten  
(Berechnung entfällt, sofern der Fehler bei der Familienversorgung liegt)

**Anforderung von Abrechnungsunterlagen**  
5,- Euro je Anfrage  
(sofern keine eigene Meldung durch die Angehörigen oder ein Bestattungsinstitut erfolgt)

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2019